

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist Ihnen hoffentlich schon zur liebgewonnenen Gewohnheit geworden, von Zeit zu Zeit ein *Strafverteidiger*-Doppelpack aus *Strafverteidiger* und *Strafverteidiger Spezial* in den Händen zu halten. Verlag und Redaktion haben hierzu viele positive Rückmeldungen erhalten. Das zum 40. Geburtstag des *Strafverteidiger* im vergangenen Jubiläumsjahr aus der Taufe gehobene Projekt *Strafverteidiger Spezial* sollen Sie deshalb auch in Zukunft nicht missen müssen. Angetreten, die Kapazitäten des *Strafverteidiger* quantitativ, qualitativ und personell zu erweitern, wird die fünfköpfige Redaktion die aufeinander abgestimmte Heftplanung und Konzeptionierung von *StV* und *StV-S* weiter fortführen: Für die Verteidigung relevante aktuelle Rechtsprechung und Aufsätze können im *StV-S* schneller veröffentlicht werden. Untergerichtliche Entscheidungen bekommen mehr Raum. Durch die *StV-S*-Rubriken *Europäisches und Internationales*, *Schnittstellen zum Öffentlichen Recht*, *Strafrecht und Digitalisierung*, *Recht der Strafverteidigung / Kosten- und Gebührenrecht* und *Von Adhäsion bis Zeugenbeistand* werden bestimmte, im besten Wortsinne *spezielle* und besonders praxisrelevante Felder stärker in den Fokus gerückt. Im *Forum* fördern wir den kollegialen Austausch.

Dieser Austausch im *StV* und im *StV-S* wird auch in Zukunft davon leben, dass Sie Entscheidungen, Aufsätze, Prozessberichte und weitere Beiträge einsenden, die aus der Perspektive der Strafverteidigung von Relevanz sind. Wir möchten Sie ausdrücklich ermutigen, uns auch atypische Formate einzusenden: Kurze oder längere (Prozess-)Berichte ohne Fußnotenapparat, aber mit Nutzwert für Kolleginnen und Kollegen, können im *Forum* ebenso Platz finden wie Checklisten oder Musteranträge, wenn ihre Bedeutung über das einzelne Verfahren hinausreicht.

Im März 2021 hat *Andreas Grözing* mit seinem Beitrag »Strafverteidigung in Zeiten der Pandemie« das *Forum* in der ersten Ausgabe des *Strafverteidiger Spezial* eröffnet. Wir hatten uns für eine besonders rasche Veröffentlichung seines lesenswerten Textes entschieden, da wir befürchteten, das baldige Ende der Pandemie würde seinen Beitrag überholen. Heute wissen wir: Auch ein Jahr später hat dieses Thema leider an Aktualität nichts eingebüßt. Gleichwohl bauen wir alle darauf, uns an die Pandemie nicht auf Dauer gewöhnen zu müssen. Ganz anders verhält es sich mit dem *Strafverteidiger Spezial*: Auch zukünftig dürfen Sie regelmäßig mit einem *Strafverteidiger*-Doppelpack rechnen!

Ihre StV-/StV-S-Redaktion, Frankfurt/Bremen/Köln/Saarbrücken